



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 03.07.2018
Name Jörg Repple
Durchwahl 0711 231-3655
E-Mail Joerg.Repple@vm.bwl.de
Aktenzeichen 2-3942.31/174
(Bitte bei Antwort angeben!)

An die höheren Straßenverkehrsbehörden

Landesstelle für Straßentechnik beim
Regierungspräsidium Tübingen

Nachrichtlich mit Anlagen:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg
Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V.

Qualitätsstandards und Musterlösungen zu Radschnellverbindungen und zu Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg

Anlagen

- Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg
- Musterlösungen für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg
- Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg
- Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg

I. Allgemeines

Radschnellverbindungen

Für die Infrastruktur des Radverkehrs stellen Radschnellverbindungen künftig einen wichtigen Baustein dar. Radschnellverbindungen machen das Radfahren schneller und sicherer - insbesondere bei Wegstrecken, die länger als fünf Kilometer sind. Sie haben einen breiteren Querschnitt und sollen eine direkte, möglichst umwegfreie Linienführung mit geringen Steigungen sowie eine hohe Belagsqualität haben, um den Radfahrenden einen hohen Fahrkomfort zu bieten. Durch die Realisierung von Radschnellverbindungen soll eine weitere Verkehrsverlagerung hin zum Radverkehr erreicht werden.

Zur Unterstützung der Umsetzung von Radschnellverbindungen hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) die „Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg“ und die „Musterlösungen für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg“ erarbeitet. Diese sollen die Planung von Radschnellverbindungen erleichtern und dabei helfen, die wichtigsten Faktoren von Anfang an zu berücksichtigen. Die Musterlösungen zeigen verschiedene Führungsformen auf, die häufig im Zuge von Radschnellverbindungen vorkommen.

RadNETZ Baden-Württemberg

Am 12.01.2016 hat das Kabinett die Umsetzung des RadNETZ verabschiedet. Ziel ist ein flächendeckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren entlang der wichtigsten Siedlungsachsen im Land. Das RadNETZ hat eine Länge von ca. 7.000 Kilometern und erschließt ca. 700 Kommunen. In dieses Netz sind auch die Landesradfernwege integriert.

Das VM hat die „Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg“ und die „Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg“ erarbeitet, um bei der Umsetzung des RadNETZ zu unterstützen.

II. Anwendung in Baden-Württemberg

Das VM übersendet in der Anlage die Qualitätsstandards und Musterlösungen zu Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg, die Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg und die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen

in Baden-Württemberg mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Diese sind ab sofort bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen von Radschnellverbindungen und von Radverkehrsmaßnahmen im RadNETZ Baden-Württemberg zu beachten und anzuwenden.

Radschnellverbindungen werden durch das Land gefördert. Bedingung für eine Förderung ist das Einhalten der Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg und die Beachtung der Musterlösungen für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg.

Für Maßnahmen im RadNETZ Baden-Württemberg ist die Anwendung der Qualitätsstandards für das RadNETZ bindend und Voraussetzung für eine Förderung nach LGVFG. Darüber hinaus sind bei Maßnahmen im RadNETZ die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg zu berücksichtigen.

Auch außerhalb des RadNETZ Baden-Württemberg wird empfohlen, die Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg und die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg zu beachten und anzuwenden.

III. Schlussbestimmungen

Dieses Einführungsschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Den Land- und Stadtkreisen, Städten und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg wird im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Radschnellverbindungen empfohlen, die Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg und für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Radverkehrsanlagen die Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg und die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg ebenfalls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Die Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg und das RadNETZ Baden-Württemberg sind im Internet veröffentlicht.

Radschnellverbindungen: www.radschnellverbindungen-bw.de

Radverkehrsanlagen: www.radnetz-bw.de

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der in der VwV Re-StB-BW vom 01.07.08 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranet der Abt. Landesstelle für Straßentechnik beim RP Tübingen im Sachgebiet 02 Planung und Entwurf 02.0 Allgemeines eingestellt.

gez. Klaiber